

eUmzug

Den Umzug zeit- und ortsunabhängig melden!

Bisher mussten sich die meldepflichtigen Einwohnerinnen und Einwohner meist persönlich auf den Einwohnerkontrollen melden. Mit der Einführung von eUmzug entfällt dieser Schaltergang grösstenteils. Sie erfassen Ihre Daten in einem einzigen Online-Tool unter <https://ag.eumzug.swiss>.

Gemäss Register- und Meldegesetz (RMG) beträgt die Meldepflicht 14 Tage ab Datum der Adressänderung. Wer den elektronischen Dienst nutzen möchte, muss volljährig und handlungsfähig sein. Personen mit Wochenaufenthalt können diesen Dienst nicht nutzen.

Weitere Informationen können der Medienmitteilung und der Projektwebsite des Kantons entnommen werden.

Und so funktioniert der eUmzug:

<https://www.youtube.com/watch?v=QvYimZsszhE>